



BERICHT AUS BERLIN von Dr. Inge Gräßle



09.09.2022

Ausgabe 015

Deutschland braucht Klarheit in unsicheren Zeiten Zudem: Bundeshaushalt wird Krisensituation nicht gerecht

Krieg in Europa, Energiepreise auf Rekordniveau, Gefahr einer Wirtschaftskrise. Deutschland braucht Klarheit in unsicheren Zeiten. Doch statt Orientierung zu geben und Verantwortung zu übernehmen, stiftet die Ampel-Regierung mit Verzagtheit, Verzögerungen und Dauerstreit weitere Unsicherheit und Unruhe in der Bevölkerung.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung bis heute keinen Plan für eine stabile, unabhängige und bezahlbare Energieversorgung und riskiert sehenden Auges eine Wirtschaftskrise. Sie hat die Sommerpause mit Streitereien vertrödelt.

Seit Sonntagmorgen liegt das neue Entlastungspaket der Bundesregierung vor. An den entscheidenden Stellen bleibt es vage und unkonkret. Die zentrale Frage der Kapazitätsausweitungen bei der Stromproduktion bleibt unbeantwortet. Die Bundesregierung trifft keine Entscheidung zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, keine Entscheidung zum Stopp der Gasumlage und keine Klarheit bei der Dämpfung der Energiekosten. Beim Strompreis wird weder die Höhe noch der Zeitpunkt der Entlastung genannt. Wie sich die angeblichen 65 Mrd. Euro zusammensetzen, bleibt vollkommen intransparent. Das sind keine ausreichenden Maßnahmen gegen Energiepreisexplosion und Inflation. Auch wenn die Ampel die eine oder andere Forderung von uns – wie etwa die Energiepreispauschale für Rentner und Studenten – übernommen hat: **Wir sehen deutlichen Nachbesserungsbedarf bei Entlastungen für Bürger und Mittelstand.**

Deutschland braucht jetzt einen starken Plan mit Klarheit in unsicheren Zeiten und den richtigen Antworten auf die großen Herausforderungen der Energieversorgung, der Wirtschaft und der globalen Ordnung. In der letzten Woche hat der Geschäftsführende Vorstand unserer Fraktion auf der Zugspitze und in Murnau am Staffelsee getagt und die dringend notwendigen Vorschläge auf den Tisch gelegt:

- Wir müssen alle Möglichkeiten der Energieerzeugung auszuschöpfen. Neben Wind, Sonne, Wasserkraft und Biomasse zählt dazu auch die Kernenergie.
- Wir brauchen ein neues Strommarktdesign, damit wir die Preisdynamik durchbrechen. Dazu muss Gas aus der Strompreisbildung herausgerechnet werden. Für eine wirkliche Entlastung brauchen wir zudem einen Preisdeckel für den Grundverbrauch von Haushalten.
- Damit die Unternehmen über die kommenden Monate gute und sichere Arbeitsplätze in Deutschland erhalten können, fordern wir eine Unternehmenssteuerreform.

Dieser Bundeshaushalt wird der aktuellen Krisensituation nicht gerecht.

In dieser Sitzungswoche – der Haushaltswoche – haben wir uns in erster Lesung mit dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 und dem Finanzplan des Bundes 2022 bis 2026 befasst.

Der Bundeshaushalt ist gezeichnet von zahlreichen Unwägbarkeiten und offenen Flanken: Inflation, Ukraine-Krieg, Corona-Pandemie, Rekordverschuldung, permanente Mehrforderungen aus den verschiedenen Ressorts der Ampelregierung. Hinzu kommen steigende Zinskosten, die Spielräume weiter einschränken. Die Einhaltung der Schuldenbremse – von Finanzminister Lindner hoch und heilig versprochen – ist bereits jetzt auf Kante genäht.

Deutlich wird: Strukturelle Probleme im Haushalt traut sich die Ampel nicht anzugehen. So ist der Bundeszuschuss zur Gesetzlichen Rentenversicherung inzwischen auf 112,4 Mrd. Euro – 25 % des Haushaltsvolumens (!) – angewachsen. Bis 2026 steigt er weiter auf 128,8 Mrd. Euro (29,5 % des Haushaltsvolumens).

Statt dringend notwendiger Reformen werden Probleme mit Geld zugeschüttet – Geld, das bereits jetzt an anderer Stelle fehlt. Doch damit nicht genug: Mit Bürgergeld, Kindergrundsicherung stehen weitere umfangreiche Ausgabenwünsche der Koalition an. Wie sollen daneben noch die angekündigten weiteren Entlastungen und der vom Bundesfinanzminister endlich zugesagte Ausgleich der kalten Progression finanziert werden? Der Bundesrechnungshof bringt es auf den Punkt: *„Aus dem Haushaltsentwurf wird die wahre Lage der Bundesfinanzen nicht deutlich“*, heißt es in einem aktuellen Bericht.

Priorisierungen und eine zukunftsgerichtete Haushaltspolitik sind im Ampel-Entwurf nicht erkennbar. Dieser Haushalt wird der aktuellen Krisensituation nicht gerecht. Schon jetzt ist klar: Es wird wieder kurzfristige, reaktive Nachbesserungen geben müssen – schuldenfinanziert auf Kosten der nachfolgenden Generationen.

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir das von den Ampelfraktionen eingebrachte

Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19

Der Entwurf sieht Verschärfungen der Corona-Maßnahmen an mehreren Stellen vor.

Aber: Viele unserer europäischen Nachbarn zeigen uns, dass ein verantwortlicher Umgang mit dem Coronavirus auch ohne Panikmache des Gesundheitsministers möglich ist. Mittlerweile hat Frankreich die Pandemie für beendet erklärt, in der Schweiz und den Niederlanden wurden bereits im Frühjahr die Maßnahmen aufgehoben. Auch Österreich und Dänemark haben sich diesem Vorgehen angeschlossen.

Trotz einer mehrere Monate langen Vorbereitungszeit bleibt das von den Ministern Lauterbach und Buschmann erarbeitete Maßnahmenpaket wissenschaftlich wie auch praktisch unklar und unvollständig. Es folgt offenbar nicht dem Leitgedanken, auf besonnene Weise wieder ein möglichst hohes Maß an Normalität zu ermöglichen.

Mit unserem Antrag [„Gut vorbereitet für den Herbst – Pandemiemanagement verbessern“](#) machen wir gut begründete Gegenvorschläge. Wir kritisieren: Nach wie vor fehlt es an einer kohärenten Kommunikations-, Impf- und Teststrategie. Die Voraussetzungen für die Gesetzesanwendung durch die Bundesländer bleiben unklar.

Meine große Sorge:

Es fehlt ein Mindestmaß an bundesweiter Orientierung. In der Folge droht eine sinkende Akzeptanz vieler Maßnahmen in der Bevölkerung.



Wir beantragen zudem die

Unverzügliche Aufhebung der Gaspreisanpassungsverordnung (Gasumlage)

Mit der Gaspreisanpassungsverordnung vom 8. August 2022 wurde die Gasumlage in Höhe von 2,419 ct/kWh eingeführt. Es handelt sich um eine Rechtsverordnung der Bundesregierung ohne Zustimmung des Bundesrates auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Energiesicherungsgesetz. Die Zustimmung des Bundestages zu der Verordnung ist nicht erforderlich.

Allerdings kann der Bundestag gem. § 26 Abs. 4 Energiesicherungsgesetz binnen zwei Monaten die Aufhebung der Verordnung verlangen. Dies tun wir mit diesem Antrag.

Die Gasumlage ist handwerklich schlecht gemacht, sie ist ungerecht und begünstigt auch profitable Unternehmen. Zudem bleibt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Berechnungsgrundlagen für die am 15. August 2022 bekanntgegebene Höhe der Umlage weiterhin schuldig. Das widerspricht der gesetzlichen Anforderung eines „transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens“ gemäß § 26 Absatz 7 Energiesicherungsgesetz.

Video der Woche



In dieser Woche haben wir den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 debattiert.

Ich durfte erneut in der Schlussrunde am Freitag „abräumen“:

[KLICK](#)

Zitate der Woche

«Wir haben Ihnen, Herr Minister, mehrfach angeboten, in dieser schweren Zeit mit in die Verantwortung zu gehen, Kompromisse zu suchen. Das haben Sie abgelehnt. Sie sind Ihren Weg gegangen, und das, finde ich, haben Sie gerade noch mal sehr, sehr deutlich gemacht. Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben die Mehrheit.

Aber damit ist eins auch klar: In diesem Winter sind Höchstpreise bei Strom und Gas, in diesem Winter ist die Unsicherheit von Millionen Menschen in diesem Land, ist jeder Strom- und Gasausfall, ist jede Insolvenz und jede Betriebsaufgabe dann auch Ihre Verantwortung.

Reden Sie sich nicht mit 16 Jahren raus! Es geht hier um Ihr Krisenmanagement seit 6 Monaten!»

*Der stellv. Fraktionsvorsitzende **Jens Spahn** in der Debatte zum Wirtschaftsministerium am 8.9.2022 an die Adresse des Wirtschaftsminister Dr. Habeck*

«Während wir neue Antworten in modernen Zeiten suchen, ziehe ich für meinen Teil erprobte und bewährte Rezepte vor, nämlich gut übereinander zu reden, unterschiedliche Standpunkte zu respektieren, Gemeinsamkeiten auszuloten und niemals das größere Bild aus dem Auge zu verlieren.»

***Elizabeth II** (1926 – 2022) – RIP*



Hello again Lilibet ♥

ANALYSE

Was ist von dem 3. Entlastungspaket der Ampel zu halten?

I. Kurzeinschätzung

Die Ampel-Regierung hat den Sommer verbummelt. Nach monatelangem Streit und 18 Stunden Verhandlungen liegt ein mehrseitiges Papier vor, das an entscheidenden Stellen vage und unkonkret bleibt. Die zentrale Frage der Kapazitätsausweitungen bei der Stromproduktion bleibt vollkommen unbeantwortet. Die Bundesregierung trifft keine Entscheidung zum Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, keine Entscheidung zum Stopp der Gasumlage und keine Klarheit bei der Dämpfung der Energiekosten. Beim Strompreis wird weder die Höhe noch der Zeitpunkt der Entlastung genannt. Eine Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket wird nicht entschieden. Wie sich die angeblichen 65 Mrd. Euro zusammensetzen, bleibt vollkommen intransparent. Das Dokument ist mehr ein Aufgabenheft für die Bundesregierung denn ein wirksames Entlastungsprogramm für Bürger und Wirtschaft.

II. Inhalte des Beschlusses des Koalitionsausschusses

Die Ampel hat sich im Koalitionsausschuss auf einen Kompromiss aus verschiedenen Maßnahmen geeinigt. Dieses setzt sich aus Energiemarktmaßnahmen, Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unterstützungen für Unternehmen zusammen. Insgesamt steht laut Koalition ein Entlastungsvolumen von 65 Mrd. Euro im Raum, das grob zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt finanziert werden soll.

Die Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sollen umfassen:

- einer einmaligen Energiepreispauschale für Rentner in Höhe von 300 Euro und 200 Euro für Studierende,
- einem Heizkostenzuschuss II für Wohngeldempfänger in Höhe von 415 Euro (Einpersonenhaushalt bzw. 540 Euro (Zweipersonenhaushalt) plus 100 Euro je weitere Person,
- Einführung eines Bürgergeldes statt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in Höhe von 500 Euro (auf Basis aktueller Inflationserwartungen),
- Anhebung der Midi-Job-Grenze auf 2.000 Euro ab 1. Januar 2023,
- Anpassung der Tarifeckwerte im Einkommenssteuertarif zur Vermeidung der sog. kalten Progression, d.h. Steuererhöhungen durch inflationsbedingte Lohnsteigerungen,
- Erhöhung des Kindergeldes zum 1. Januar 2023 um 18 Euro im Monat und erhöhter Kinderzuschlag auf monatlich 250 Euro,
- Steuer- und Abgabefreiheit für Sonderzahlungen der Arbeitgeber zur Abmilderung von Inflationslasten bis 3.000 Euro und
- Weiteren (steuerlichen) Entlastungen (wie vollständige Absetzbarkeit von Rentenbeiträgen).

Die Unternehmenshilfen sollen sich vor allem zusammensetzen aus:

- Verlängerten und verbesserten KfW-Programmen; insb. soll ein erweitertes Programm für energieintensive Unternehmen aufgelegt, das Sonderprogramm für Haftungsfreistellungen und das Energiekostendämpfungsprogramm verbessert und die Unternehmen bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen unterstützt werden,
- Der sog. Spitzenausgleich bei den Strom- und Energiesteuern für energieintensive Unternehmen soll um ein Jahr verlängert werden,
- Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld sollen über den 30. September 2022 hinaus verlängert werden, und
- Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent in der Gastronomie soll verlängert werden.

Als Nachfolger für das 9-Euro-Ticket ist ein sog. Deutschland-Ticket, d.h. ein bundesweites Ticket im Öffentlichen Nahverkehr in einer Preiskategorie von 49 bis 69 Euro im Gespräch. Der Bund will hierfür 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

III. Bewertung der Ergebnisse des Koalitionsausschusses

Die „Energie-Angebotsseite“ fehlt völlig. Die Koalition hat sich wieder nicht zu einer Verlängerung der Laufzeiten für die drei noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke durchringen können. Das Papier enthält weder ein Bekenntnis zur stärkeren Nutzung von Biogas noch zum wieder erforderlichen Hochfahren bereits abgeschalteter Kohlekraftwerke. Ohne eine Steigerung der Energie-Angebotsseite werden die Preise spürbar hoch bleiben.

In Punkto Entlastungen enthält das Paket der Ampel-Regierung einige seit langem von uns geforderte notwendige Maßnahmen. So folgt die Koalition endlich unserer Forderung, die Energiepauschale Rentnern und Studierenden zugutekommen zu lassen. Auch die von uns geforderte Anpassung im Einkommensteuertarif zur Vermeidung inflationsbedingter Steuererhöhungen (sog. kalte Progression) ist im Paket enthalten.

Ebenfalls wird unsere Forderung nach einer Verlängerung der Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent aufgegriffen. Während die Ampel-Regierung endlich einigen unserer Forderungen nachkommt (Energiepauschale auch für Rentner und Studierende, Ausgleich der kalten Progression, Absenkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie), werden andere zentrale Entscheidungen vertagt oder nicht getroffen.

Aus ideologischen Gründen wird die Laufzeit der Kernkraftwerke nicht verlängert. Änderungen im Strommarkt-Design werden erst einmal auf die europäische Ebene abgeschoben.

Keine Entscheidungen beim Gas, auch keine Einsparanreize. Das drängendste Thema für private Haushalte und Unternehmen sind die astronomisch hohen Gaspreise. Hier gibt es seitens der Ampel keinerlei Lösung. Unseren Vorschlag eines Basis-Bürgertarifs beim Gas greift die Koalition nicht auf, sondern delegiert lediglich einen Prüfauftrag an eine erst noch einzuberufende Expertenkommission. Hier sind keine zeitnahen Entlastungen zu erwarten.

Unsere Vorschläge für Bürger-Energiespargutscheinen, die wirksame Anreize zum dringend nötigen Sparen setzen, oder für finanzielle Anreize im Rahmen des Industrieauktionsprogramms werden nicht umgesetzt.

Zentrale Bestandteile des Pakets bleiben in ihrer Umsetzung vage oder werden doppelt verkauft. Die angekündigte Strompreisbremse wird frühestens in mehreren Monaten zu einer Entlastung führen. Bei der Reform des Strommarkt- Designs verweist die Koalition auf laufende Prozesse in der Europäischen Kommission. Wie Kommissionspräsidentin von der Leyen erst bei der Klausurtagung des geschäftsführenden Fraktionsvorstands in Murnau unterstrich, wird diese Reform einige Zeit in Anspruch nehmen. Fraglich ist auch, wie bei der Energiepreispause die Rentner mit berufsständischen Versorgungswerken oder Versorgungsempfänger der Länder erreicht werden sollen und wie eine bürokratiearme Versteuerung und eine Vermeidung von Doppelzahlungen sichergestellt werden können.

Bei zentralen Maßnahmen (u. a. bundesweites Ticket im Nahverkehr, Änderungen im Strommarkt-Design) wirft der Beschluss des Koalitionsausschusses mehr Fragen als Antworten auf. Die Maßnahmen sind mit den Ländern, die nicht nur beim Deutschland-Ticket, sondern auch bei vielen der steuerlichen Maßnahmen einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten müssten, nicht abgestimmt. In Punkto Deutschland-Ticket vergisst die Ampel-Regierung erneut den ländlichen Raum.

Im Übrigen verkauft die Koalition diverse Maßnahmen doppelt. So wurden die vollständige Absetzbarkeit von Rentenbeiträgen, die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas, die Abschaffung der EEG-Umlage und die Wohngeldreform längst verkündet.

Kleine und mittlere Unternehmen gehen kurzfristig leer aus. Die Ampel verweist die Unternehmen in erster Linie auf bestehende, verbesserte KfW-Programme plus ein erweitertes Programm für energieintensive Unternehmen. Der Bundeskanzler erfüllt sein im Wahlkampf gegebenes Versprechen – und von uns immer wieder erhobene Forderung – nach einem Industriestrompreis von 4 ct/kWh nicht. Wie und wann eine Entlastung der Unternehmen über die angekündigte Strompreisbremse erfolgt, ist unklar. Dass die Ampel beim Beginn der globalen Mindestbesteuerung national einseitig voranprescht, wird die Wettbewerbsfähigkeit in dieser für die Wirtschaft herausfordernden Phase zusätzlich schwächen.

Mein Fazit: Der Kompromiss der Ampel kann nur als ungenau, unkoordiniert und ungenügend bezeichnet werden. Die politischen Notwendigkeiten, gegen Energiepreisexplosion und Inflation ausreichend Maßnahmen zu ergreifen, werden nicht erfüllt. Wir sehen deutlichen Nachbesserungsbedarf bei den Entlastungen für Bürger und Mittelstand.